

OloV

Die hessenweite Strategie

Schwalm-Eder

vereinbarte

Ziele 2017



Qualifizierungsoffensive
■ ■ ■ Programme zur beruflichen Bildung

„Wer nicht genau weiß, wohin er
will, der darf sich nicht wundern,
wenn er ganz woanders
ankommt.“

Mark Twain

Präambel

Die Entwicklung und Optimierung der Prozesse im Übergang von der Schule in den Beruf werden immer wichtiger. Immer öfter stehen junge Menschen in der Berufswahl vor vielen Fragen. Zahlreiche Angebote eröffnen neue Wege und führen zu einer großen beruflichen Auswahl, die allerdings von den Schülerinnen und Schülern zeitweise auch als Überforderung empfunden wird.

OloV hat sich zur Aufgabe gemacht, klare Strukturen und einheitliche Qualitätsstandards zu definieren und zu vereinbaren. Ziel ist es, die Angebotsvielfalt zu erhalten, diese transparenter zu gestalten und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei geht es um passgenaue Lösungsansätze für jeden Einzelnen und um Mindeststandards bei den Angeboten. Dies wird möglich, wenn viele Wegbegleiter junger Menschen zusammenarbeiten und ein engmaschiges und unterstützendes Netzwerk entsteht.

In den vorliegenden Vereinbarungen wurden die Ziele für 2017 formuliert. Die Steuerungsgruppe und alle Beteiligten haben sich intensiv mit den Themen beschäftigt. Unter der Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen sollen die Ziele 2017 die Weiterentwicklung und Zusammenführung bestehender Strukturen fördern. Gleichzeitig sollen neue Impulse den Veränderungswillen stärken und das Bewusstsein für die Herausforderungen in den Übergangsprozessen schärfen.

Der Dank und die Anerkennung gilt allen Mitwirkenden, die an den Zielvereinbarungen 2017 mitgearbeitet haben und so einen weiteren Schritt in Richtung Qualitätsentwicklung im Übergangsprozess Schule Beruf ermöglichen.

Wolfgang Scholz
OloV Regionalkoordinator

Regionale Koordination und Kooperation

Die Projekte und Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf sind in der Region gebündelt und aufeinander abgestimmt, so dass möglichst Parallelstrukturen und Parallelmaßnahmen vermieden werden.

Neu hinzukommende Akteure und ihre Angebote im Übergang Schule – Beruf werden in die OloV-Strategie einbezogen.

Unterziel 1: Transparenz

Im SEK gibt es ein vielfältiges Angebot an Unterstützungsleistungen für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf, umgesetzt von öffentlichen Stellen wie auch von freien Jugendberufshilfeträgern.

Innerhalb dieser Projekt- und Trägervielfalt fehlt bei der Suche nach passgenauen Maßnahmen für bedürftige Jugendliche häufig der Überblick, wer im Rahmen welcher Programme für welche Jugendlichen der adäquate Ansprechpartner ist.

- Viele Akteure der Jugendhilfe sind über die im Kreis aktiven Maßnahme-Träger und laufenden Projekte nicht umfassend informiert.
- Zum Teil sind die Projektlaufzeiten recht kurz. Die Angebote können nur dann effektiv genutzt werden, wenn sie frühzeitig bekannt sind.
- Nicht selten schreiben Bundes- und Landesministerien Maßnahmen aus, die inhaltlich starke Parallelen aufweisen, aber von verschiedenen Bewerbern umgesetzt werden.
- Insbesondere bei Projekten, die an Schulen durchgeführt werden, herrscht häufig Unklarheit, da unterschiedliche und wechselnde externe Kooperationspartner zeitgleich aktiv sind. Dies betrifft neben dem Kollegium die eingesetzten Projektmitarbeiter/innen wie auch die Jugendlichen. Es fehlt eine Möglichkeit, sich „auf kurzem Wege“ zum Zweck der Absprache über die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte zu informieren. Es kann zu Mehrfachbetreuungen kommen.

Teilziele:

1. Einrichtung einer Internetplattform, auf der die aktuell bestehenden Angebote mit Kurzbeschreibung wie auch die durchführenden Träger mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeiten veröffentlicht werden.
Januar – Juli 2017
2. Bekanntmachung der Internetplattform bei allen Ämtern, Behörden, Vereinen und Institutionen, die Jugendliche im Übergang Schule-Beruf begleiten.
August 2017
3. Fortlaufende Aktualisierung der Internetplattform.
fortlaufend
4. Ergänzend zur Pflege der Plattform informieren sich die Mitglieder der erweiterten OloV-Steuerungsgruppe 2-mal jährlich gegenseitig über geplante und laufende Maßnahmen. Der Umfang und die notwendigen Mindestinformationen für einen zielführenden Austausch werden von den Mitgliedern der erweiterten Steuerungsgruppe einvernehmlich festgelegt.
2-mal jährlich

Unterziel 2: EQ

Einstiegsqualifizierung ist ein bereits seit 2012 existierendes Instrument aus dem SGB III. Der § 54 a regelt die gesetzliche Grundlage. Zuschüsse an AG werden von der AA oder dem JC gewährt.

Die Inanspruchnahme war in den vergangenen Jahren unterschiedlich (siehe statistische Aufstellung). Bei positivem Verlauf sollen die Teilnehmer nach Ende der Maßnahme in ein Ausbildungsverhältnis einmünden. Über die Sinnhaftigkeit besteht zwischen verschiedenen Partnern nicht immer Einigkeit. Einzelne Akteure lehnen das Instrument aus unterschiedlichen Gründen ab.

Aufgrund zurückgehender Ausbildungszahlen ist es wichtig, auch die Jugendlichen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, zur Ausbildung zu befähigen.

Außerdem stehen im SGB II-Bereich keine überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung, im SGB III sind diese reduziert. Alle Experten sind sich einig, dass die zunehmende Zahl an Flüchtlingen möglichst oft eine Ausbildung durchlaufen soll und EQ dafür eine wichtige und notwendige Vorbereitung ist. Die OloV-Steuerungsgruppe sieht deshalb Bedarf bei der Ausweitung dieses Instrumentes.

Teilziele:

1. Analyse der bisherigen Nutzung, der erfolgreichen Übergänge in Ausbildung, der unterstützenden und fördernden oder hindernden Faktoren und der wichtigsten Partner.
September 2016 – Dezember 2016
2. Definition der für 2017 angestrebten EQ-Vertragsabschlüsse sowie der angestrebten Erfolgsquote (Erfolg = Übergang in Ausbildung differenziert nach Zielgruppe).
Dezember 2016
3. Entwicklung von geeigneten Werbemaßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme.
Januar 2017 - März 2017
4. Umsetzung der identifizierten Werbemaßnahmen.
April 2017 bis Oktober 2017
5. Festlegung eines Evaluationsverfahrens und der Verantwortlichkeiten.
April 2017 bis Oktober 2017
6. Auswertung der erreichten Ergebnisse, Anpassung der Strategie und Vereinbarung des weiteren Vorgehens.
Dezember 2017

Unterziel 3: MINT

Im Schwalm-Eder-Kreis existiert eine – besonders im Vergleich zu Ballungszentren und städtischen Räumen – eher geringe Zahl von MINT-Angeboten, wie z. B. (vor-)schulischer MINT-Förderung, außerschulischen Lern- und Experimentiermöglichkeiten oder speziellen Fortbildungsangeboten. Die Studie „Regionale MINT-Aktivitäten in Hessen“ der HessenAgentur (2016) bewertet den Landkreis demzufolge als „MINT-schwache Region“. Auch wenn der Studie zufolge vor Ort kein expliziter Mangel an MINT-Angeboten empfunden wird und auch die Besetzung von MINT-Ausbildungsstellen bisher kein besonderes Problem darstellt, halten die Autoren zusätzliche Anstrengungen für nötig, um Auszubildende für MINT-Berufe zu interessieren, wenn einem künftigen Fachkräfteengpass vorgebeugt werden soll. Die Studie umfasst auch konkrete Handlungsempfehlungen für den Schwalm-Eder-Kreis.

Für die Entwicklung von MINT-Angeboten gilt wie für viele andere Bereiche, dass die regionale Wirtschaftsstruktur, die Verkehrsinfrastruktur und die vorhandene Bildungslandschaft in unserer ländlichen Region ein besonders kreatives und kooperatives Vorgehen erfordert.

Einige Mitglieder der Steuerungsgruppe verfolgen den Aufbau der Vernetzungs- und Kommunikationsplattform „Mint-Forum Nordhessen“ oder beteiligen sich aktiv daran. Viele gehören Einrichtungen oder Netzwerken an, die bereits MINT-Aktivitäten durchführen oder unterstützen, z. B. im Rahmen des Girls' Day/Boys' Day, des Projektes „I AM MINT“, des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT oder des IHK-Fortbildungsangebotes „Haus der kleinen Forscher“.

Mitglieder der erweiterten Steuerungsgruppe führen eigene MINT-Projekte durch (so z. B. die Jugendwerkstatt mit dem aktuellen Projekt „MINT.fresh“). Daneben sind noch weitere Akteure in diesem Feld aktiv.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Hessen-Agentur sollte es gelingen, das Angebot an MINT-Maßnahmen für alle Altersstufen und zur Fortbildung von Erzieher/innen, Lehrkräften und Multiplikator/innen zu verbreitern und zu komplettieren. Dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem im Aufbau befindlichen MINT-Forum Nordhessen zu suchen, um von der kreisübergreifenden Vernetzung partizipieren zu können. Auch von Seiten der dort Verantwortlichen wurde bereits Interesse an der Kooperation mit den OloV-Regionen geäußert.

Teilziele:

1. Analyse der regionalen Ausbildungsplatzsituation im MINT-Bereich.
Januar 2017 – März 2017
2. Erfassung existierender Projekte und Maßnahmen zur MINT-Förderung, Vervollständigung bestehender Übersichten.
Januar 2017 – März 2017
3. Vernetzung der bereits aktiven und der potenziellen Akteure unter besonderer Berücksichtigung des MINT-Forums Nordhessen.
Januar 2017 – März 2017
4. Abfrage von Unterstützungsbedarfes bei Betrieben und Schulen zur Förderung von MINT-Bildung, -Berufs- und Studienorientierung. *Q II 2017*
5. Erarbeitung von Vorschlägen zur Verknüpfung und Übertragung bestehender Maßnahmen sowie zur Entwicklung passgenauer Maßnahmen zur Schließung vorhandener Lücken. Ziel: kontinuierliche MINT-Förderung und -Bildung vom Kindergarten bis zum Eintritt in Ausbildung oder Studium in Form entwicklungsgerechter aufeinander aufbauender Module.
Juli bis Dezember 2017
6. Begleitung und Unterstützung der Umsetzung.
Ab Q IV/2017
7. Festlegung eines Evaluationsverfahrens und der Verantwortlichkeiten.
Mai 2017 bis November 2017
8. Auswertung der erreichten Ergebnisse, Anpassung der Strategie und Vereinbarung zum weiteren Vorgehen. *Dezember 2017*

Unterziel 4: BSO und Inklusion

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten qualifizierte und individuelle Begleitung im Berufsorientierungsprozess.

Feststellung der Schülerklientel mit besonderem Unterstützungsbedarf, diese sind in folgende Förderschwerpunkte zu untergliedern:

- Lernen,
- sozial-emotional,
- Sprache,
- Hören,
- Sehen,
- körperlich-motorische Entwicklung,
- Kranke (psychisch Kranke, Diabetes,...),
- geistige Entwicklung.

Die Feststellung erfolgt durch BFZ (Beratungs- und Förderzentrum)

Teilziele:

1. Ermittlung und Analyse der Nutzung der Angebote der bisher bestehenden außerschulischen Maßnahmen und Projekte (ggf. Sammlung innerschulischer, individueller Maßnahmen).
Frühjahr 2017
2. Statistische Datenerhebung aller außerschulischen Maßnahmen und Projekte und deren Nutzung/Auslastung.
Herbst 2017
3. Schulen werden Informationen über die bestehenden Maßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt.
Herbst 2017
4. Entwicklung von Strategien, um Projekte und Maßnahmen zu bündeln und aufeinander abzustimmen.
Frühjahr 2018
5. Entwicklung eines Evaluationsverfahrens zur Qualitätssicherung und dessen kontinuierliche Überarbeitung.
Sommer 2018

Beratung, Matching und Vermittlung

Die beratenden und vermittelnden Stellen arbeiten im Sinne effizienter Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung eng und rechtskreisübergreifend zusammen

Begleitung des Aufbaus einer Jugendberufsagentur

Beratung und Vermittlung findet im Rahmen von drei Rechtskreisen und drei Organisationen statt. Agentur für Arbeit im SGB III, Jobcenter im SGB II und der Landkreis im SGB VIII sind die Hauptakteure. Manche Jugendliche werden von allen drei Institutionen gleichzeitig betreut. Dies ist nicht immer bekannt bzw. findet nicht immer im Sinne einer Zusammenarbeit statt. Externe Partner (IHK, KH, Kammern, Wirtschaftsförderung), Schulen, Jugendhilfe- und Bildungsträger und weitere Organisationen beraten und vermitteln ebenfalls. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgelegt: Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln. Datenschutzrechtliche Klarstellungen sollen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern. Eine Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer Jugendberufsagentur im Schwalm-Eder-Kreis könnte folgende Aspekte berücksichtigen:

- verbindliche Vereinbarungen im Handlungsfeld „Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen“
- Verpflichtung zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz untereinander, für die Jugendlichen, deren Eltern und die weiteren am Prozess beteiligten Einrichtungen
- Einführung von Einverständniserklärungen zur Weitergabe personenbezogener Daten
- Planung gemeinsamer Prozesse und Standards.
- Vereinbarung über ein gemeinsames Verständnis von Berufsorientierung
- abgestimmtes Einzelfallmanagement: gemeinsame Fallarbeit, Fallbesprechungen und Fallkonferenzen
- Entwicklung von Qualitätsstandards für gemeinsame Maßnahmen
- zielgruppenspezifische, rechtskreisübergreifende Maßnahmenplanung, -konzipierung, -finanzierung und gemeinsamer Einkauf
- Erstellen von Schnittstellenpapieren
- Hilfeplangestaltung
- Einrichtung von gemeinsamen Abstimmungs-, Planungs- und Steuerungstreffen
- regelmäßiger strukturierter und standardisierter Austausch der umsetzenden Akteure (Fachkonferenzen)
- Schaffung von Möglichkeiten zur gegenseitigen Teilnahme von Fachkräften an Dienstbesprechungen, Hospitationen, gemeinsamen Fortbildungen

Teilziele:

1. Die OloV-Steuerungsgruppe begleitet als Expertengremium den Aufbau der Jugendberufsagentur aktiv, bietet ihre Mithilfe bei der Ausgestaltung an und unterstützt Agentur, Jobcenter und Kreis bei der Realisierung. 2017
2. Die OloV-Steuerungsgruppe wirkt insbesondere darauf hin, dass alle unter „Ausgangslage“ genannten Aspekte in einer von allen Akteuren mitgetragenen Kooperationsvereinbarung inhaltlich ausgestaltet werden. 2017
3. In 2017 tauschen die Mitglieder den aktuellen Stand der Umsetzung bei jeder Sitzung der Steuerungsgruppen aus. 2017
4. Bei Bedarf wird eine Arbeitsgruppe installiert, wenn besonderer Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarf gesehen wird. 2017

Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

Bleiben Ausbildungsplätze in der Region unbesetzt, werden die Gründe dafür analysiert und geeignete regionale Ziele und Maßnahmen abgeleitet

Unterziel 1: Mangelberufe

Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze in Berufen/Branchen mit Nachwuchsproblemen reduzieren. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich auch im Schwalm-Eder-Kreis gedreht. Aber obwohl die Zahl der Ausbildungsplätze und die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden längst nicht mehr so stark voneinander abweichen, wie das vor Jahren der Fall war, finden Betriebe und Bewerber/innen häufig nicht zueinander. Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt, während gleichzeitig Jugendliche erfolglos nach einem Ausbildungsplatz suchen. Gründe für diese Situation sind u. a.:

- Jugendlichen ist das Spektrum der Ausbildungsberufe nicht in seiner ganzen Breite bekannt.
- Sie haben häufig falsche Vorstellungen von einzelnen Berufen oder ihrer individuellen Eignung für bestimmte Berufe.
- Sie konzentrieren sich stark auf bestimmte Arbeitgeber, wie z. B. B. Braun oder VW.
- Einige wenige Ausbildungsberufe werden favorisiert, andere Berufe und Branchen werden trotz guter Zugangs-, Zukunfts- und Karrieremöglichkeiten gar nicht oder als unattraktiv wahrgenommen.
- Die duale Ausbildung konkurriert mit Studium und schulischer Ausbildung um eine sinkende Zahl von Schulabgänger/innen.
- Im ländlichen SEK schränkt das begrenzte ÖPNV-Angebot die Mobilität der Jugendlichen und damit auch ihre Flexibilität bei der Wahl eines Ausbildungsplatzes ein.
- Trotz rückläufiger Bewerbungszahlen halten viele Betriebe nach wie vor an hohen Anforderungen an potenzielle Auszubildende fest.
- Insbesondere kleine Unternehmen sind ohne externe Begleitung überfordert mit der Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf.
- Betriebe, Kammern, Berufsberatung und weitere Akteure engagieren sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit um die Besetzung von Ausbildungsplätzen bzw. um die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung. Die Statistiken sowie die Rückmeldungen betroffener Betriebe weisen jedoch darauf hin, dass es bislang nur unzureichend gelungen ist, die Attraktivität bestimmter Branchen zu steigern, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in betriebliche Ausbildung zu integrieren und eine Passung zwischen freien Plätzen und Ausbildungsplatzsuchenden herzustellen.

Teilziele:

1. Identifizierung der Branchen und Ausbildungsberufe, in denen dauerhaft und unabhängig von unternehmensspezifischen Gründen überdurchschnittlich häufig Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.
Jährlich - zu einem festzulegenden Stichtag
2. Analyse der jeweiligen Gründe für die Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen. *fortlaufend*
3. Entwicklung von Maßnahmen und Projekten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Attraktivität der identifizierten Ausbildungsberufe.
Ab 2017 – fortlaufend
4. Umsetzung der entwickelten Maßnahmen. *ab Herbst 2017*
5. Festlegung von Erfolgskriterien und Maßnahmen zur Evaluation.
ab Herbst 2017
6. Auswertung der erreichten Ergebnisse, Anpassung der Strategie und Vereinbarung zum weiteren Vorgehen.

Nach Stichtag 2018 (siehe Schritt 1), dann jährlich

Unterziel 2: Ausbildungsbotschafter

Die Einrichtung des Bildungsfonds Schwalm-Eder ist ein Ergebnis der OloV-Arbeit im Schwalm-Eder-Kreis.

Aufgrund der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Antragszahlen hat das Bildungsfonds-Fördergremium im Mai und Juni 2016 einen eigenen Vorschlag für ein förderungsfähiges Projekt erarbeitet. Unter dem Arbeitstitel „Ausbildungsbotschafter“ wurde dabei folgende Idee entwickelt:

- Es wird ein Pool von ehrenamtlich tätigen Ausbildungsbotschaftern geschaffen.
- Bei den Ausbildungsbotschaftern handelt es sich um Vertreter/innen einzelner Berufsfelder, die sich zur Verfügung stellen, um Schülerinnen und Schülern in schulischen Veranstaltungen mit Praxisbezug ihren jeweiligen Beruf vorzustellen. Dabei soll es sich besonders um Branchen mit Nachwuchsmangel handeln.
- Die anfallenden Kosten (Materialverbrauch, Kostenerstattung für die Ehrenamtlichen etc.) können aus dem Bildungsfonds gefördert werden. Antragsberechtigt sollte jeweils die Schule sein.

Das Fördergremium befürwortet die Umsetzung dieser Idee, hat aber nicht die Möglichkeiten, den Pool selbst einzurichten und zu betreiben sowie die Einsätze der Ausbildungsbotschafter zu koordinieren. Es wurde deshalb vereinbart, der OloV-Steuerungsgruppe die Einrichtung eines solchen Pools als Element der neuen Regionalstrategie (Unterziel zu Hauptziel 3) vorzuschlagen.

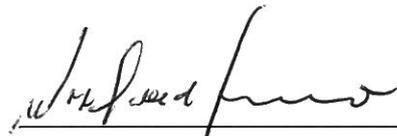
Das Fördergremium bietet seine Mitarbeit bei der Ausarbeitung des Konzeptes in einer OloV-Arbeitsgruppe und seine Unterstützung bei der Ansprache möglicher Ausbildungsbotschafter an.

Teilziele:

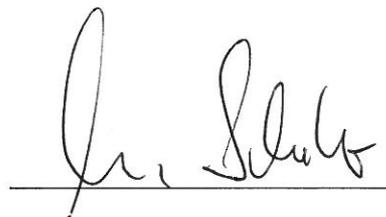
1. Konkrete Ausarbeitung des Konzeptes.
Januar bis März 2017
2. Ansprache potentieller Ausbildungsbotschafter (u. a. bei der Jahresveranstaltung des Bildungsfonds Schwalm-Eder) und Einrichtung des Pools.
März bis April 2017
3. Vorstellung des Angebotes bei den Schulen im Landkreis und Aufnahme der Vermittlungstätigkeit. (Zu klären wäre insbesondere, wo die Pflege eines solchen Pools dauerhaft angesiedelt werden kann).
ab 2017

Die Unterzeichner:

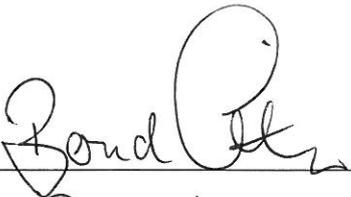
Winfried Becker
Landrat des Schwalm-Eder Kreises



Wolfgang Scholz
OloV-Regionalkoordinator



Agentur für Arbeit Korbach



Jobcenter Schwalm-Eder

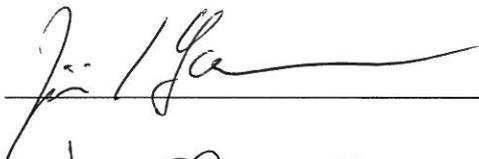


Staatliches Schulamt für die Landkreise
Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg

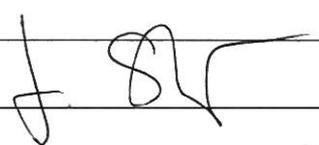


Schwalm-Eder Kreis
Vertreten durch:

Fachbereich 51.9
Jugendhilfeplanung, Beratung und Aufsicht



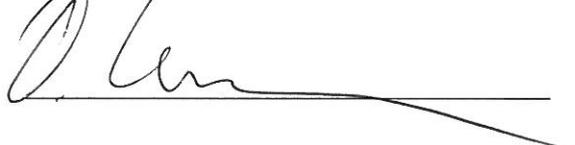
Fachbereich 80.4
Arbeitsmarktförderung, Koordinierungsstelle Breitband



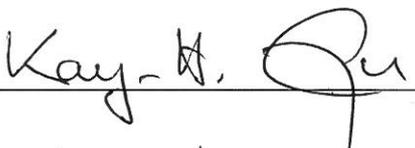
Deutscher Gewerkschaftsbund



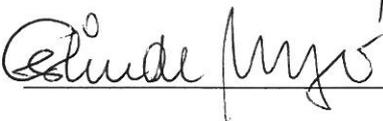
Jugendberufshilfeträger
Vertreten durch die Jugendwerkstatt Felsberg



B. Braun Melsungen AG



Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg



Homburg, im Januar 2017